

Entgeltordnung für das Eichsfelder Kulturhaus

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 76 Abs. 2 und 54 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 12.05.1999 die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 - Allgemeines -

(1) Für die Inanspruchnahme und Nutzung des in der Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld stehenden Eichsfelder Kulturhauses ist ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

(2) Die Erhebung und Einnahme der Entgelte erfolgt durch die Eichsfelder Kulturbetriebe, Aegidienstraße 11a, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

§2 - Entgelte -

1. Raummieten

1.1. Theatersaal mit Vorbühne		
für die ersten 4 Stunden	160,- DM/Std./	81,81 Euro/Std.
für jede weitere Stunde	100,- DM/Std./	51,13 Euro/Std.
1.2. Theatersaal mit Hauptbühne		
für die ersten 4 Stunden	260,- DM/Std./	132,94 Euro/Std.
für jede weitere Stunde	150,- DM/Std./	76,69 Euro/Std.
1.3. Oberes Foyer	130,- DM/Std./	66,47 Euro/Std.
1.4. Unteres Foyer	100,- DM/Std./	51,13 Euro/Std.

In den Mietpreisen sind die Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten, ebenso die Kosten für die Reinigung bis zu einem normalen, der Nutzung entsprechenden Verschmutzungsgrad. Darüber hinausgehender erforderlicher Reinigungsaufwand wird pro Reinigungskraft nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

2. Benutzung hauseigener Technik

2.1. Tontechnik und Lautsprecheranlage		
pro Veranstaltung	100,- DM/	51,13 Euro
2.2. Konzertflügel	220,- DM/	112,48 Euro
2.3. Klavier	110,- DM/	56,24 Euro
pro Veranstaltung		

3. Gestellung von Personal

Es werden nur Kosten für fachlich und zeitlich zusätzlich erforderliches Personal geltend gemacht.

- | | | | |
|------|--|-----------------------|--------------------|
| 3.1. | Einlasskontrolle, Garderobekräfte, Aufsichtspersonal, Hilfskräfte für Auf- und Abbau | pro Person und Stunde | 20,- DM/10,23 Euro |
| 3.2. | Technisches Personal | pro Person und Stunde | 35,- DM/17,90 Euro |
| 3.3. | Brandsicherheitswache nach dem Thür. Brandschutzgesetz | pro Person und Stunde | 45,- DM/23,01 Euro |

4. Besondere Bedingungen

- 4.1. Es sind ausschließlich die Eintrittskarten des Eichsfelder Kulturhauses zu verwenden.
Die Kartensätze werden gegen Erstattung der tatsächlichen Herstellungs- bzw. Lieferkosten mit einem Aufschlag von 10 % zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Probe- und Vorbereitungszeiten am Veranstaltungstag sind entgeltfrei, zusätzliche Zeiten werden mit 50,- DM/Stunde/25,57 Euro/Stunde berechnet.
- 4.3. In den Raummieten nach Pkt. 1. sowie dem Entgelt nach Pkt. 4.2. ist die Benutzung der Nebenräume, wie Toiletten, Duschen und Umkleieräume, eingeschlossen.
- 4.4. Vereine, Institutionen, Gruppen und Einrichtungen aus dem Landkreis Eichsfeld, die mit ihrer Veranstaltung kein wirtschaftliches Ziel verfolgen, erhalten auf die Mieten zu Pkt. 1. und 2. eine Ermäßigung von 50 %.
Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittsgelder erhoben werden, kein Verkauf stattfindet oder die soziale oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.
- 4.5. Bei zusammenhängenden Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen ist die Werkleitung berechtigt, im Rahmen der laufenden Geschäfte Entgelte abweichend von den Punkten 1., 2. und 4.2. festzusetzen.
Das gilt auch für Fälle, bei denen Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen werden, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind.

- 4.6. Ergibt sich bei einer Veranstaltungsabrechnung, dass die Veranstaltungseinnahmen geringer sind, als das nach dieser Entgeltordnung vereinbarte Entgelt, kann entsprechend der Regelung des Punktes 4.5. nachträglich ein geändertes Entgelt festgesetzt werden.

5. Steuern

Auf die Entgelte nach dieser Entgeltordnung wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer berechnet.

6. Einführung des Euro

Mit der gesetzlichen Einführung des Euro am 01.01.2002 treten automatisch die angegebenen Euro-Beträge in Kraft.

**§3
- Inkrafttreten -**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 17.05.1999

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 11 vom 19.05.1999 bekannt gemacht.